Aus der Chirurgischen Klinik der Universität Tübingen
Direktor: Prof. Dr. Dick

Burkard David MAUCHART

(1696 - 1751)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
MICHAEL REINHARD
aus Zwickau/Sachsen

1963

7398

Aus der Chirurgischen Klinik der Universität Tübingen
Direktor: Prof. Dr. Dick

Burkard David MAUCHART

(1696 - 1751)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
MICHAEL REINHARD
aus Zwickau/Sachsen

1963

Dekan: Professor Dr. K. Brecht
1. Berichterstatter: Professor Dr. W. Dick
2. Berichterstatter: Professor Dr. W. v. Brunn

Fotodruck PRÄZIS · Tübingen

Meinen Eltern gewidmet

Für die Überlassung und Förderung dieser Arbeit möchte ich Herrn Hofrat Prof. Dr. W. Dick danken, ebenso Herrn Prof. Dr. W. v. Brunn für seine Unterstützung und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Universitätsbibliothek Tübingen für die Einsichtnahme der von mir benötigten Akten und Urkunden.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Allgemeiner Überblick	1
	Lebenslauf von B. D. MAUCHART	2
	Wissenschaftliche Arbeiten von B. D. MAUCHART	17
2.	Lethalitas per accidens (Tötung durch Unfall) - Bericht über eine Anschuldigung eines begangenen ärztlichen Kunstfehlers 1723 in Stuttgart	20
3.	Zusammenfassung	27
4.	Erläuterungen	28
5.	Literaturverzeichnis	30
6.	Schriftwechsel	32
7.	Lebenslauf	33

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549606_0092

BVRCARDVS DA VID MAVCHART
Med. et Chirurg. D. Consil. et Archiater Wirtenberg
Med. Anat. et Chirurgiæ Prof. Ord.
nat. Morbach. d. 29. Apr. MDCXCVI

Die Geschichte der deutschen Medizin des 16. bis 18. Jahrhunderts ist sehr wechselvoll, sie ist gekennzeichnet durch ein stetiges Auf und Ab, und ist beeinflußt und beherrscht von der Renaissance und vom Dreißigjährigen Krieg. Durch die Reformation kam es zu einem Aufstieg der medizinischen Wissenschaft vor allem durch eine freiere Weltauffassung und durch die damit verbundene Naturbeobachtung im Gegensatz zu dem bisherigen Autoritätsglauben, der eine unabhängige wissenschaftliche Forschung nicht duldete. "Erwachender Eifer für die Naturwissenschaften war es hauptsächlich, wodurch im 16. Jahrhundert der Umsturz der latino-barbarischen und arabischen Medizin des Mittelalters allmählich bewirkt, und ein neues und reges Erfahrungsleben in die Arzeneikunde statt scholastischer Spitzfindigkeit eingeführt wurde (1)." Der Beginn der neuen Entwicklung auf dem Gebiet der Medizin ist mit den Namen Andreas VESALIUS (1515-1564), PARACELSUS (1493-1545) und Ambroise PARE (1510-1590) verbunden. Durch die günstige Auswirkung der Reformation kam es zu einer spürbaren Förderung der Heilkunde und der neugegründeten deutschen Universitäten, die aber nicht lange währte, denn der Dreißigjährige Krieg brachte einen unverkennbaren Rückschritt, der die Ärzte durch schwere Seuchen teils übermäßig belastete, teils mit hinwegraffte und teils sie veranlaßte, aus den befallenen Städten zu entfliehen, sodaß ein wissenschaftliches Arbeiten unmöglich wurde. "Bis 1629 rühmte sich Tübingen, in den fanatischen Kriegen, welche ganz Deutschland den Untergang drohten, ein Asyl des Friedens und der Ruhe zu seyn. Dann erst empfand die Hochschule die Wirkungen dieses für ganz Deutschland verderblichen Bürgerkrieges. Binnen vier Jahren von 1634 bis 1638 starben vierzehn Professoren durch Kummer, Angst, Pest und Hunger (2)." Eine weitere Schädigung für den ärztlichen Stand war die durch den Krieg bedingte Hungersnot und der damit verbundene Kampf um die Existenz, der häufig die Ärzte zur Alchemie verführte. "Auch schadete der deutschen Wissenschaft in formeller Beziehung der im Verhältnis zu den anderen Sprachen niedere Stand der deutschen Sprache, welche damals gegenüber der lateinischen und französischen Sprache als unwürdig zum Gebrauche galt (3)."

Diese nachteiligen Erscheinungen wirkten sich bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts aus, sodaß die deutsche Medizin teilweise von der französischen und englischen überflügelt wurde. Nach KLÜPFEL (4) gelangte die im Anfang des Dreißigjährigen Krieges so herabgekommene Tübinger medizinische Fakultät aber bald zu einer nicht unbedeutenden Celebrität, und wenn auch nicht an Frequenz, so doch an Bedeutung, eilte sie den übrigen Fakultäten voraus, während die philosophische hinter ihrer Zeit zurückgeblieben war, macht sich in der medizinischen ein entscheidender Fortschritt bemerklich, der erst auf dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft in seiner Bedeutung gehörig gewürdigt werden kann.

Am 19. April 1961 jährt sich zum 265. Male der Geburtstag des Tübinger Professors für Anatomie und Chirurgie und Mitbegründers der deutschen Augenheilkunde Burkard David MAUCHART aus Marbach. Lassen wir uns von BRUCKER einem Zeitgenossen MAUCHARTs, eine Einführung geben: "Da der Bildersal berühmter Schriftsteller unserer Zeit schon mehrmalen Proben gegeben, wie sehr sich das Aug des gelehrten Schwabens, ich meine die Universität Tübingen, um das Reich der Gelehrsamkeit verdient gemacht habe, sofüge ich denselben dermalen den berühmten hochfürstl. Wirtemberg. Leibarzt und Lehrer der Arzeneykunst, den Herrn Prof. MAUCHART, mit so größerem Vergnügen deswegen bey, weil er ein Exempel ist, daß dieser berühmte Musensitz die Glückseeligkeit auch in der Arzeneykunst und deren Lehrern besitze, welche wir an anderen Facultaeten desselben zu preisen Ursache gefunden haben. Die ausnehmende Gelehrsamkeit und gründliche Erfahrung dieses berühmten Arztes und Zergliederers ist so bekannt, daß ich nicht mehr nötig habe, zu seinem längst erworbenen Ruhme zu sagen, als was seine Geschichte von selbst an die Hand giebt (5)."
Sein Vater Johann David MAUCHART war Physikus in Marbach und Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, seine Mutter Anna Hermengard Henrike geb. Andler stammte aus Marbach. Seine Eltern ließen ihn schon frühzeitig philologische Studien treiben und vorzugsweise fleißig die Bücher lesen, die er einst als Arzt und Chirurg verwenden könnte. Mit zwölf Jahren kam er für drei Jahre zu einem alten und verdienten Marbacher Chirurgen namens SPUONIUS in die Lehre. Inzwischen wurden aber Naturlehre, botanische und pharmazeutische Studien getrieben. Von 1711-12 besuchte er das Gymnasium illustre in Stuttgart und konnte dort bei seinem Paten MÖGLING wohnen, der Leibarzt am Hofe des Herzogs war. 1712 immatrikulierte sich der junge MAUCHART in Tübingen und erhielt dort während seines fünfjährigen Aufenthalts das Stipendium Martinianum. Er studierte Medizin, Physiologie und Botanik bei Johannes ZELLER (1656-1734) Rudolf Jakob CAMERARIUS (1665-1721) und Elias CAMERARIUS (1672-1734), bei Joh. Conrad CRELLING (1673-1752) hörte er Vorlesungen über die Naturwissenschaften. Mit dem Besuch der Universität Altdorf, MAUCHART wurde dort am 22. 11. 1717 immatrikuliert, begannen seine Wander- und Lehrjahre. Seine Lehrer waren dort Joh. Jakob BAIER (1677-1737) Professor der Botanik und Medizin, Joh. Jakob JANTKE (1687-1768) Professor für Physiologie und Pathologie und Lorenz HEISTER, Professor für Anatomie und Chirurgie, bei dem MAUCHART wohnte und so in seiner Gunst stand, daß HEISTER ihm die kostenlose Erlangung der Doktorwürde anbot, die dieser aber ablehnte. Er besuchte Kollegs über experimentelle Chemie, Literatur, Naturlehre, Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Botanik, und er nahm auch an Exkursionen und öffentlichen anatomischen Demonstrationen teil. Seine erste wissenschaftliche Arbeit, proprio marte conscripta et elaborata, war die disputatio medico-anatomica de vera glandulae

appellatione unter dem Vorsitz HEISTERs am 7. Mai 1718. In Nürnberg besuchte er öfters Friedrich Michael von LOCHNER (1662-1720), Physikus der freien Reichsstadt, mit dem er sich über medizinische Fragen unterhalten konnte.
Von Altdorf zurück führte er einige Zeit die Praxis des Vaters, doch hielt es ihn nicht lange zu Hause, denn er wollte die französischen Anatomen und Chirurgen hören und bei ihnen gründlich und viel lernen. Sein Weg führte ihn über Straßburg nach Paris. In Straßburg hörte er Joh. SALZMANN (1679-1738), Professor für Anatomie und Chirurgie. "SALZMANN scheint der erste gewesen zu sein, der regelmäßige Präparierübungen eingeführt hat, strenge Zucht bei diesen Übungen und peinlichst auf Herstellung sauberer Präparate hielt. Besonders wurden die Lymphatica nach neuer Methode mittels Lufteinblasen und Injektionen von Milch oder Quecksilber demonstriert, bekanntlich noch bis 1870 eine Straßburger Spezialität (6)."
1719 kam MAUCHART nach Paris, wo er zwei Jahre verweilte. Die Vorlesungen über Chirurgie und Anatomie hielten besonders Guichard du VERNEY (1648-1730), Jakob Benignus WINSLOW (1669-1760), vorallem topographischer Anatom, Jean Louis PETIT (1674-1765), Chirurg und THIBAULT, BOUQUOT und GERARD (nähere Angaben über diese Ärzte ließen sich nicht finden). Bei GERARD, dem ersten Chirurgen der Charité, konnte er wohnen und versäumte keine Gelegenheit, chirurgische Operationen zu sehen, er durfte auch einige selbst durchführen, eine davon war ein schwieriger Steinschnitt, den er unter der Aufsicht WINSLOWs vornahm. Die Operationen des Auges und dessen Krankheiten zu erkennen lernte er in einem neun Monate dauernden Privatkolleg bei John Thomas WOOLHOUSE (1650-1730). In der Inauguraldisputation vom 26. Juli 1726 wird über eine dieser Operationen, die Ophthalmoxysis, berichtet. Nach der Übersetzung von SCHLEICH wird das von WOOLHOUSE dazu verwendete Instrument als Xystrum ophthalmicum bezeichnet. Es wird aus Roggenähren so hergestellt, daß von demselben zunächst die Hülsen abgerissen und zehn bis zwölf Grannen nahe an den Hülsen zusammengebunden werden, so, daß gleichsam ein Stiel entsteht, an welchem dasselbe gehalten werden kann, ähnlich einem kleinen Besen.. Nicht mit den Grannen, sondern mit den scharfen Kanten der Hülsen wird operiert, d.h. geschabt und gekrazt. Das Xystrum von WOOLHOUSE ist das beste und billigste und ist nach jedem Gebrauche wegzuwerfen, um keine ansteckenden Stoffe zu übertragen, wie das MAUCHART bei ungenügend gereinigten Messern beobachtet hat. Nach SCHLEICH war WOOLHOUSE als königlich englischer Hofokulist JAKOB II. von England in die Verbannung nach Paris gefolgt, wo er Arzt am Hospice des Quinzevingts wurde. Trotz tüchtiger wissenschaftlicher Bildung glaubte derselbe gleich seinem Landsmann John TAYLOR (1708-1767), einem Charlatan größten Stils, marktschreierischen Auftretens nicht entbehren zu können und suchte durch Anpreisung angeblicher Geheimmittel das Publikum anzulocken.

MAUCHART stimmte ihm in seiner Theorie des Visus und des Katarakts nicht in allem zu, da WOOLHOUSE noch die alte Lehre vertrat, die Starbildung beruhe auf einer membranösen Trübung der Pupille, während MAUCHART die Theorien von Pierre BRISSEAU (1631-1717) und Charles de St. IVES (1667-1733) unterstützte, die die Trübung der Linse als Ursache annahmen.
In Geburtshilfe unterrichtete ihn GREGOIRE. Täglich besuchte er die Krankenanstalten l'Hotel Dieu und Charité. Botanik und Chemie hörte er noch bei Antoine de JUSSIEU (1686-1758), VAILLANT und Etiénne Francois GEOFROY (1672-1731).

Nach zweijährigen gutgenutzten Studien in der Weltstadt Paris wollte er noch England und die Niederlande besuchen, aber wegen der plötzlich aufgetretenen Pest in Marseille, die sich schnell auf Südfrankreich ausbreitete, wurden die Grenzen der benachbarten Länder geschlossen und MAUCHART mußte nach Hause zurückkehren.
Vom 7. Januar 1722 stammt seine unter dem Vorsitz von Elias CAMERARIUS angefertigte beachtliche Arbeit chirurgischen Inhalts zur Erlangung der Licentiatenwürde "Hernia incarcerata". Die Kupferstiche dieser Disputation wurden in die lateinische Ausgabe des chirurgischen Lehrbuchs von Lorenz HEISTER übernommen.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann die Begründung einer exakten Theorie über den Mechanismus der Bruchbildung. MAUCHART hatte nachgewiesen, daß die Verschiebbarkeit des Bauchfells für die Bildung eines Bruchsackes von Bedeutung ist. "Hinsichtlich der Ursache der Einklemmung war im 18. Jahrhundert bekannt, daß letztere in der Regel durch den Bauchring zuweilen durch widernatürliche Verhärtung und Verengerung des Bruchsackhalses oder durch die im Bruche eintretende Umschlingung des Netzes um die Gedärme und in großen und alten Brüchen durch Verhaltung von Kot und Gasen herbeigeführt werde. Bezüglich des erworbenen Leistenbruches aber nahmen damals fast alle Wundärzte auf Grund des Verhaltens, welches der Bruchkanal bei allen größeren Brüchen bietet, an, daß hier der zurückzulegende Weg ein völlig gerader sei, der Bauchring (äußere Leistenring) also direkt zu der inneren Öffnung des Kanals im Unterleibe hinführe. Betreffs der Bildung des Ringes überhaupt, durch welchen der Bruch hindurch tritt, nahmen MAUCHART und POTT hierfür ausschließlich den äußeren schiefen Bauchmuskel, PLATNER die beiden Obliqui, andere, sämtliche Bauchmuskeln in Anspruch (7)."
Im Januar 1722 heiratete MAUCHART die Tochter seines Paten MÖGLING, Christine Beate. Doch im August des gleichen Jahres verlor er seine Frau, die bei einer schwierigen Zwillingsgeburt starb. Er selbst erkrankte an einem Fleckfieber, von dem er sich erst nach vielen Monaten erholte. Er erhielt zwischendurch ein vorteilhaftes Angebot, nach Paris zurückzukommen, doch er lehnte ab. In einem Brief an den Herzog Eberhard Ludwig empfahlen die Tübinger Professoren ZELLER und LENTILIUS, MAUCHART nicht außer Landes zu lassen. Nach einem Dekret vo

18. Juli 1723 erhielt er eine Hofmedikatur und ein Gehalt von 300 Gulden. Im September 1723 heiratete MAUCHART die Tochter von Joh. ZELLER, Anna Maria, die Witwe des württembergischen Rats, Hofgerichtsassessors und Vogts von Lustnau Heinrich PFEIL. ZELLER war damals Professor für Anatomie und Chrirurgie, aber mit einer so ausgedehnten Praxis, daß ihm für Vorlesungen und wissenschaftliches Arbeiten fast keine Zeit blieb. Durch seine Titel, er war württembergischer, Öttingen' scher und Braunschweigischer Fürsten Rat und Arzt, stand er in hohen Ehren und sein Ruf als Geburtshelfer war so groß, daß er sogar 1716 nach Wien zur Entbindung der Kaiserin Elisabeth Christine geholt wurde. MAUCHARTs umfassende und gründliche Ausbildung, unterstützt durch die Empfehlungen ZELLERs (Brief ZELLERs an den Herzog vom 27. 1. 1726) und LENTILIUS' an den Herzog, brachten ihm eine gute Stellung bei Hofe und eine umfangreiche Tätigkeit und Praxis ein. Drei Jahre nach seiner Rückkehr aus Frankreich erhielt er Anfang Oktober 1725 eine Professur in Tübingen, um die er sich beworben hatte, die aber zu einem langen Briefwechsel des Senats mit dem Herzog führte, da sich der Senat in seiner Unabhängigkeit beengt sah. Eine gleichzeitige Bewerbung um den Titel eines Leibmedikus' wurde abgelehnt.

In der damaligen Zeit war es üblich, sich um diesen Titel zu bewerben. Der Titel eines Leibmedikus', zum Unterschied zu den wirklichen Leibärzten, wurde an verschiedene Ärzte im Lande verliehen. Denn das Verlangen, mit dem allmächtigen Hof in Berührung zu kommen und von dem Abglanz dieser Sonne einen Schimmer auf sich zu lenken, war bei den Ärzten ebenso brennend, wie bei allen anderen. Außer den zwei Leibärzten gab es noch mehrere Hofmedici, welchen die Behandlung des Hofstaates oblag, sowie Hofzahnärzte, Hofbarbiere und Hofsteinoperateure [8]. Dem Senat wurde am 7. 9. 1725 mitgeteilt, daß "Wir dem Hof-Medico Dr. MAUCHART eine Professionem Anatomices et Chirurgices bey der Medicinischen Facultaet Unserer Universitaet Tübingen in casum vacaturae gnädigst zugedacht haben, und dannmehro ein solches hiedurch Beharren, daß besagter Dr. MAUCHART zu denen daselbst vorfallenden öffentlichen Sectionen und chirurgischen Operationen indeßen admittirt, bey erledigt werdender Professione ordinaria aber, und nach vorgängig deßfalls abzulegenden Speciminibus publicis sodann in ordine einrücken möge [9]." Der Senat wehrte sich gegen die vom Herzog verfügte Berufung und berief sich auf die Ordinatio Fridericiana von 1601, in der dem Senat die freie Wahl der Professoren für die juristische, medizinische und philosophische Fakultät zugesichert wurde. Anwärter auf eine ordentliche Professur waren schon Alexander CAMERARIUS und Joh. BACMEISTER, die beide außerordentliche Professoren waren, und die sich durch MAUCHARTs Ernennung zum ordentlichen Professor in casum vacaturae benachteiligt und übergangen fühlten.

Der Senat beschloß also darauf zu achten, daß MAUCHART "sich nicht einen Professore Facultatis ordinarium nenne, sondern sich das Prädikat eines Professoris principis, designati oder destinati zueigne, damit Ampl. Senatui nicht in der frei-

en Wahl präjudicirt werde. Indessen wäre der Befehl ohne Beantwortung zu lassen (10)."

In einem weiteren Schreiben an den Herzog Eberhard Ludwig heißt es, nachdem der Senat auf den alten und vielbeschäftigten ZELLER verweist, "daß auch der Fall nach Gottes Willen in der Medicinischen Facultaet die Stelle eines Professor Anatomiae ordinarii sich über kurz oder lang erledigen werde, eine ordentliche Wahl dem Herkommen gemäß vorzunehmen seye, alßo werden wir alßdann jedannoch auch nicht ermanglen, auch gedachten Hof-Medico MAUCHARTen in solcher Wahl besonders zu reflectiren (11)."

1726 trat MAUCHART seine Professur in Tübingen an und hielt in lateinischer Sprache eine Rede über seinen bisherigen Lebenslauf, der dieser Arbeit als Grundlage diente. Seiner Tätigkeit an der Hochschule konnte er nur unregelmäßig nachkommen, da der Herzog "ihn beständig bey Händen und zum Nutzen des Publici" in Stuttgart haben wollte (12), und sogar auch wünschte, daß er sein Lehramt in Tübingen ganz niederlegen sollte, mit der Versicherung, sein Gehalt deswegen ansehnlich zu vermehren. Im April 1728 wurde ihm erst der Aufzug nach Tübingen genehmigt, seine Gage von 300 Gulden als Hofmedikus wurde ihm weiterbewilligt. Wein und Geld zahlte der Hof, während er Holz und Früchte von Bebenhausen beziehen durfte.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Senat und Alexander CAMERARIUS auf der einen Seite und dem Herzog und MAUCHART auf der anderen waren aber noch längst nicht beseitigt und bereinigt. MAUCHART, der für die damalige Zeit eine ziemliche scharfe Sprache redete, konnte sich zum Schluß doch durchsetzen. Ihm wurde vom Senat verwehrt, daß er sich z.B. in der Kirche neben die ordentlichen Professoren hinsetze, und nicht - die ordentliche Professur wurde immer noch nicht vom Senat anerkannt - bei den Extraordinarien Platz nehme. Mauchart beklagt sich beim Herzog über dieses Verhalten des Senats, und führt folgende Gründe an, die ihn zu einer Gleichstellung mit den anderen Ordinarien berechtigen: "Es hat mich aber Senatus academicus für eine Professorem ordinarium medicinae angenommen und declarirt, die disputationem et orationem ablegen zu lassen, auch nach solchem mich wie einen Professorem ord. beeydigt, welches bey keinem einzigen Professore Extrord. weder Juris noch Medicinae geschehet. Sie halten mich für einen Professorem ordinarium designatum, weil ich keine Besoldung habe, noch im Senat sitze. Die Professores juris extrord. haben auch keine Besoldung und sitzen auch nicht im Senat, dürffen auch keine labores ordinarios versehen und sollen mir doch vorgehen. Da hingegen mir der Senat mir diese übergeben, die Sectiones anatomicas in loco publico wie ein ordinarius zu verrichten welches man niemalen einem Extraordinarius gestattet, und solle dannoch den Rang nur als ein Extraordinarius medicinae haben, welches nicht zu begreifen.

Es sagen Sie, es können nicht vier Professores med. ordinarii seyn, welches wahr

ist. Ich bin aber nicht der vierte, habe auch keine Besoldung, sondern ich muß des Dr. ZELLERs, als eines von den drei Professoribus ordinariis, Stelle vertreten, weil er bey Hof seyn muß und keiner seine Profession versehen kan, als seye er ordinarius, weßwegen solches auch so wol von Euer hochfürstl. Durchlaucht, als von dem Senatu alßo geordert worden. Daher mir auch der Rang gebühret, und mehr für die Statuta als wider selbige ist. So bin ich auch kein absonderlicher Professor anatomiae, sondern ich bin derselbe allein, nachdem der Dr. ZELLER wegen seiner Abwesenheit solche nicht mehr versehen kan, und habe sie als den vornehmsten Grund der Medicin, die Facultaet helffen zu conserviren angenommen, und solle deßwegen so nachgesetzet werden? Daß ich aber durch diesen suchenden Rang alle Ordnungen und Fundamental-Gesetze der Universitaet umstoße, überlasse ich Ew. hochfürstl. Durchlaucht höchsterlauchtenden Dijudicatur (13)."

Der Herzog wird aber der Streitereien überdrüssig und setzt ihnen ein Ende, indem er "in dieser ratione accidentalium ohnnötiger Dingen erregten Strittsache klarere maas giebt: So beharren Wir bey solcher ein vor allemahl dergestalten, daß der Dr. MAUCHART nicht nur pro Professore Medicinae ordinario erkannt werden, sondern sich auch des davon abhangenden Rangs und praerogativen praevaliren, mithin dieser Ihm sowohl in Kirchen, als auch in Auditoriis und außerderselben aller Orthen, wie denen Professoribus Medicinis ordinariis competiren und verbleiben solle (14)."

Mit 16 anderen Kandidaten, darunter auch der junge Gmelin, legte er am 8. Februar 1729 seine öffentliche Doktorprüfung für Medizin und Chirurgie ab.

Wenige Monate später schrieb er dem Herzog, daß ihm das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar ganz unvermutet angeboten hätte, "ob ich nicht die Stelle eines ordinarii medici bey Ihnen anzunehmen und auf vorgelegte sehr vorteilhaffte conditiones anzutreten gesinnt wäre? Obwohlen nun die Umstände und Versicherungen dieser Vocation meine gegenwärtige Vortheile ziemlich überwägen, so möchte ich mich doch Euer hochfürst. Durchlaucht gnädigsten Befehl unterwerfen (15)."

Doch der Herzog ließ ihn nicht gehen. Im Dekret vom 9. Juni 1729 wurde ihm mitgeteilt, "daß Wir gnädigst resolvirt haben, Ihne, Dr. MAUCHART in dero Landen beyzubehalten, und demselben den Charakter eines Leibmedici beyzulegen (16)." Sein Gehalt wurde auf 600 Gulden erhöht, zugleich erhielt er die Erlaubnis, nur nach Hofe zu kommen, wenn es die Notdurft des hochfürstlichen Hauses erfordern würde.

Sechs Jahre mußte MAUCHART warten, bis er vom Senat als ordentlicher Professor bestätigt wurde. Am 6. Januar 1734 starb ZELLER und am 8. Februar 1734 Elias CAMERARIUS, damit wurde die Besetzung dieser beiden Lehrstühle akut. Aus Geldmangel zog man in Erwägung, mit der Ernennung eines neuen ordentlichen Professors noch zu warten, da die Zahl der Medizinstudierenden sehr gesun-

ken war. Bewerber um diese freien Stellen waren neben MAUCHART noch Joh. BACMEISTER aus Travemünde und Daniel HOFMANN. Alle drei hatten wegen der Arbeitsüberlastung und auch durch die zunehmende Gebrechlichkeit der beiden verstorbenen Ordinarien häufig deren Vorlesungen vertreten und die damit verbundene Arbeit übernommen. Als weitere Bewerber kamen noch Joh. Georg GMELIN, Professor in Petersburg und Joh. PLANCK, Physikus in Calw, hinzu.

Der Senat beschloß, zunächst nur ein Ordinariat zu besetzen, und gemäß dem herzoglichen Wunsche, bei einer vakanten Stelle auf MAUCHART zurückzugreifen, "ward dieser per unanima erwählt, doch mit dem Anhang, daß er nicht nur biß auf weitere Vacatur mit der Hälfte der Besoldung vorlieb nehme, sondern auch soviel wie möglich hier bleibe[17]."
In der Begründung des Senatsbeschlusses hieß es, "die Universitaet mache sich Hoffnung, daß solchergestalten des Dr. MAUCHARTs solide Erudition und absonderliche Geschicklichkeit in Anatomicis zum Ruhm und weiterer Aufnahm der Univeritaet Tübingen und großen Nutzen der Medicinae Studiosorum vieles contribuiren dürffte [18]." Vom Herzog wird die Wahl bestätigt und bezüglich der Besoldung "soll es so gehalten werden, wie es die Constitutio Fridericiana mitsichbringt, es soll also das ganze Gehalt ausgezahlt werden [19]." Von Martini 1733 wird ihm sein Gehalt von 1500 Gulden nachgezahlt, davon zahlt die Universität 500 Gulden, die übrigen 1000 Gulden werden aus dem Kirchengut entnommen.
Mit der Besetzung des Lehrstuhles für Anatomie und Chirurgie tritt auch die Frage nach den Verhältnissen der Lehrmittel, Lehrmöglichkeiten und Institute auf.

In den ältesten Statuten der medizinischen Fakultät ist ein Abschnitt "de anatomia fienda", in dem angeordnet wird, daß alle drei bis vier Jahre eine Zergliederung eines menschlichen Körpers vorgenommen werden soll, und zwar während der kalten Jahreszeit, um Weihnachten herum. Während der erste Professor die Anatomie hielt, also Zergliederungen vornahm, mußte der zweite Ordinarius Kapitel aus dem Lehrbuch des MUNDINO de LUZZI (1275-1326) vorlesen. Der zergliederte Körper mußte dann mit allen Überresten von den Doktoren der Medizin und von den Magistern und Schülern der Artisten Fakultät pro honore facultati Medicine zur Bestattung geführt werden, und in der Kirche wurde dann für das Wohl des "Anatomirten" gebetet. In dem Kapitel "de libris legendis" werden die Bücher von HIPPOKRATES und von den Arabern AVICENNA, RHAZES, ALBUCASEM als diejenigen bestimmt, nach denen die Professoren während des dreijährigen Studiums ihre Vorlesungen halten sollen.
Die Erlaubnis zu Sektionen wurde schon am 2. April 1482 durch ein vom Papst Sixtus IV. verordertes Breve erteilt, welche sich aber nur auf Malefizianten bezog.
Als erstes nachweisbares Anatomiegebäude wurde nach ZELLER [20] den Medicis

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Es hat mir vor ein paar Monathen das Kayserl. Cammergericht zu Wetzlar ganz unvermuthet zuschreiben lassen, ob ich nicht die Stelle eines Ordinarii Medici bey Ihnen anzunehmen und auf vergleichende sehr vortheilhaffte conditiones anzutretten gesinnet wäre. Obwohlen nun die Umstände und Versicherungen dieser vocation meine gegenwärtige Vortheile ziemlich überwägen; so habe ich doch bishero keinen andern Entschluß zu fassen meiner unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn geglaubt, als Euer Hochfürstl. Durchlaucht solchen Befehl unterthänigst zu unterbreiten und anheimb zu stellen, was ich hierinnen zu thun habe. Ich werde aber auch hierbey nicht allein die bisherige Hochfürstl. Gnade und Hulde mit äußerster Dankbarkeit Tag über demüthigst erkennen, sondern auch diese in das künfftige mit allen unterthänigsten Pflichten und Treue beständig zu verdienen äußerst bemühen, als der ich zu Hochfürstl. Gnaden mich ferner unterthänigst empfehle.

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn

Tübingen
d. 17. May 1729.

Unterthänigster gehorsambster Knecht
Mauchart. Med. Prof. u. Leibmed.

Tübingen

Leibarzt[illegible] Professor und HofMedici Mauchart zu Tübingen, notificiert u[nd] unterth[änig]: die Ihme von dem Kays[erlichen] Cammergericht zu Wetzlar zugekommene Vocation. pp.
d. d. 17. May 1729.

Serenissimus Wollen dem Untgsten Supplicanten bey angezeigter beschaffenheit in dem Land behalten und den Caracter eines Leib Medici beylegen. Decretum Ludwigsb[urg] d[en] 9 Junij 1729.

Eberhard Ludwig

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Eberhard Ludwigen, Herzogen zu Württemberg und Teckh, [illegible]

abgeschr[ieben]
[illegible] 11. Juny 1729.

Pro. Vot. [illegible] in [illegible] wegen daß die Publication für [illegible] würcklich geschehen und diesem Collegio hierbey kein [illegible] communiciert, also ist dieses zu [illegible] geheimen Rath wider zurückzugeben. [illegible] 11. Jun. 1729.

an den [illegible] geheimen Raths Collegium.

und Anatomicis 1558 eine Stube in dem Barfüßerkloster gegeben. 1593 aber wurde die Kirche oder Kapelle zu St. Jakob zur Anatomie eingerichtet, welche bis 1634 bestand. Von dieser Zeit an hieß die Kapelle die "Anatomie Kirche", das Anatomir-Kirchle" oder beim Volke die "lateinische Metzig".
In den von Herzog Ulrich erlassenen Verordnungen über die medizinische Fakultät wird befohlen, daß nicht alle drei bis vier Jahre, sondern jedes Jahr eine Zergliederung vorgenommen werden soll. Das Lehrbuch des MUNDINUS' soll nicht mehr verwendet werden, da es voller Fehler sei, während der Zergliederung soll lieber ein passendes Kapitel aus dem GALEN vorzulesen sein. 1545 wurde auf Herzog Ulrichs Befehl ein menschliches Skelett für 50 Gulden erworben, das von Andreas VESALIUS (1515-1564) oder unter seiner Anleitung zusammengesetzt sein soll. In einem von Herzog Ludwig erlassenen Befehl vom 27. 1. 1569 erhielt die medizinische Fakultät die Erlaubnis, "sich um Gefangene, die mit dem Strang oder Wasser vom Leben zum Tod gerichtet würden, zu melden, um sie zu anatomiren[21]".

An die Amtleute zu Herrenberg, Böblingen, Nürtingen, Urach und Tübingen erging am 13. Juli 1601 die Aufforderung Herzog Friedrichs, die Kadaver aller Hingerichteten nach Tübingen einzuliefern. Dies artete aber so aus, daß sich die Scharfrichter für hohe Summen die Leichen bezahlen ließen. Diesem Wucher wurde 1626 durch eine eingeführte Taxe eine Grenze gesetzt. In der Ordinatio Fridericiana (1601) heißt es weiter: "Und weil den Studiosis Medicinae zu erlangung im Augenschein gründlichern und gentlichen Bericht, um aller Hand gelegenheit und Umständ des Menschen leibes etc. die Anatomie hochnothwendig und dienstlich ist, so sollen fürterhin die Sachen mit sonderm Fleiß dermaßen angestellt werden, auff daß in einem jeden Jahr zum wenigsten einmal die Anatomie geübt und gehalten, wo es auch die nothdurft erfordern würde, daß solch Werk durch Verordnung kurzn gefangener und zum Tode verurtheilter Leuth im Land müßte befürdert werden[22]."

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde die medizinische Fakultät sehr zu Grunde gerichtet. Viele Jahre konnte keine Anatomie abgehalten werden, da, wie schon erwähnt, viele Professoren starben oder Tübingen verließen.
Nach dem Krieg ließ Herzog Eberhard III. wieder ein Theatrum anatomicum anlegen. Mit Georg Balthasar MEZGER (1623-1687), der sich durch eigene Gedanken und durch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auszeichnete, erhielt die medizinische Fakultät 1661 einen gewissen Aufschwung. Für das Theatrum anatomicum setzte sich Joh. ZELLER, seit 1687 Professor für Anatomie und Chirurgie, tatkräftig ein. Unter seiner Leitung wurde es neu eingerichtet und im Bau verändert.
Der Leichenmangel war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitweise so groß, daß Joh. Georg DUVERNOY (1691-1759), der ZELLER oft vertreten mußte, "die Anzeige machen konnte, es sey innerhalb acht bis neun Jahren nur eine einzige Anatomie gehalten worden, weshalb er cursos anatomicos mit Secirung

variorum brutorum gehalten [23]." Wenn in der damaligen Zeit ein Kadaver angekommen war, berichtet SIGWART, so waren die Arzneybeflissenen dessen so froh, daß sie auch sogar dem Ankommenden entgegen ritten, und solches als eine besondere Beute einholten. Und SÄXINGER schreibt: In einem öffentlichen Anschlag, den der Dekan verfaßte, wurde dem Herzog für die große Gnade gedankt, daß die Fakultät wieder einen menschlichen Leichnam öffentlich zergliedern durfte. Die Studierenden werden ermahnt, sich dieser hohen Gnade durch Fleiß und Andacht würdig zu zeigen, der Professor versprach feierlich, die Sektion in der gewissenhaftesten Weise nach Anleitung des unsterblichen VESAL vornehmen zu wollen [23].

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet sich auch ein Brief von Joh. ZELLER an den Herzog, in dem er die Zustände der medizinischen Fakultät schildert, "daß wegen gäntzlich aus mangel der Sectionen verfallenen Medicinischen Facultaet, indem aus Verführung die mehste Studiosi Medicinae hinweg und auf andere Universitaeten gegangen". Er bittet den Herzog, den Senat zu beeinflussen, MAUCHART die Anatomie halten zu lassen, da die anderen Professoren sich nicht so auf die Anatomie und Chirurgie spezialisiert hätten, und wie MAUCHART es gelernt hätte und "wie es heutigen Tages erfordert wird". Auch sollten dadurch die zwei oder drei Studenten zurückgehalten werden, in Ermangelung einer Anatomie Tübingen zu verlassen. Er verweist auf die Universität Altdorf und warnt davor, daß "es uns nicht gehe wie der Nürnbergischen Universitaet Altdorf, die einen Medicinae Studiosum auf ihren Kosten erhalten, um einen zu haben, bis sie den HEISTER bekommen, der wieder Studiosos wegen der Anatomie und Chirurgie dahin gezogen... Und weilen nächsten Tagen zu Ebingen eine Kindsmörderin decollirt wird, auch einige Mannspersonen in anderen Orten justificirt werden, alsc ersuche ich Euer hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst der Facultaet die hohe fürstliche Gnade zu erzeigen, solche Kadaver zur Section gndgt. gedeihen zu lassen, welches der Große Gott mit allen ersinnlichen hohen fürst. Prosperitaet reich lich belohnen wolle[24]." Im herzoglichen Dekret wird der Bitte um Zusendung der Leichen stattgegeben.

Nach ZELLERs Tod erhielt MAUCHART die Professur für Anatomie und Chirurgie. Auch unter seiner Leitung war es schwierig, Leichen zu bekommen, und man mußte jede sich bietende Gelegenheit ausnutzen, und alles andere wurde dann für die Dauer der Sektion vernachlässigt. In einem Bericht der medizinischen Fakultät vom 30. März 1748 wird davon gesprochen, daß "eine öffentliche Anatomie nebst einem cursu operat. chirurg. an einem subjecto virile fortwähret, wobei die Studiosi täglich sieben bis acht Stunden occupirt seyndt [25]".

Der Mangel an Leichen soll auch soweit geführt haben, daß 1767 die Fakultät dri gend gebeten wird, daß es nicht mehr vorkommen, was vor vier Jahren geschah, wo man nachts die Leiche eines Stadtarmen stahl und auf die Anatomie brachte,

eine große Zahl Bürger, und zwar nicht von der Klasse des Pöbels, sei durch diesen Vorfall auf das höchste erregt worden [26].

Zum entgültigen Ausbau der Jakobskapelle zu einem Theatrum anatomicum kam es erst 1752, in einem Visitationsrezeß von 1751 wurde dieser Bau angekündigt: "Die Facultatem Medicam betreffend, so bleibet neben denen übrigen Studiis insonderheit auch Unsere Absicht auf die Anatomiam und Chymiam gerichtet, welche dieselbe immer mehrers zu excoliren trachten werden. Wir sind aber auch gnädigst gesonnen, nicht nur das Theatrum anatomicum bey gelegener Zeit erweitern zu lassen (worüber Ihr den Bauüberschlag, was er erfordern möchte unterthänigst einzuschicken habt), sondern auch das angefangene Laboratorium Chymicum (als wozu Wir nach dem übergebenen Bauüberschlag bereits die nöthigen Befehle erlassen haben) successive vollends in Stand zu bringen: in welchem nachmal beedes ex fisco academico wird zu erhalten seyn [27]."

Durch ein herzogliches Spezialreskript von 1744 war den Professoren die Möglichkeit gegeben, justifizierte Delinquenten nach Tübingen überführen zu lassen. Für diese Überführung stand der medizinischen Fakultät ein Fonds von 50 Gulden aus dem Kirchenkasten zur Verfügung. Da die Justifikation nicht allzu häufig vorkam, reichte das Leichenmaterial zu selbständigen Übungen der Studenten nicht aus, sondern der dozierende Professor zergliederte die Kadaver vor den anwesenden Studenten in der Art, die aus dem berühmten Bild von REMBRANDT bekannt ist[28].

Der Plan, außer einem Anatomiegebäude ein chemisches Laboratorium zu errichten, stammte von Joh. ZELLER. Die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, in diesem Fall mit der Chemie, die zum Medizinstudium unumgänglich war, veranlaßte ZELLER zu einem Brief (28. März 1732) an den Herzog, in dem er ihm die Notwendigkeit eines chemischen Laboratoriums darlegte: "Es fehlet aber der Facultaet noch die Chymie, welche wegen der Praeparatione der medicamentorum eben so nöthig ist, alls die Anatomie zu Erkundigung des menschlichen Leibs und zu curirung der schwehrsten Krankheiten, welche man nunmehro so wenig auf den Universitaeten entbehren kan, alls diese, wann einer ein rechter Medicus seyn solle, so daß man keinen einzigen Physicum im gantzen Landt annehmen sollte. Er hätte dann in Chymia laborirt und deswegen sein publicum testimonium, indeme ohne solches keiner eine Apotheke visitiren und solche dirigiren kann, noch erkennen, ob die Arzneyen recht praeparirt seyen, und was sie für Veränderungen machen, so doch höchst nöthig ist... Wir haben aber kein Laboratorium Chymicum, ohne welches alles solches nimmermehr geschehen kann. Es ist aber eine Gelegnheit an dem Theatro Anatomico, daß ich mir getraute mit 300 Gulden eines herzustellen [29]."

Unter der Regierungszeit Herzog Carl Eugen wurden einige Verordnungen erlassen, die der Grundstock des württembergischen Medizinalwesens bildeten. Seiner Lieblingsbeschäftigung, der Tübinger Universität, wandte er sich mit großem Eifer zu.

Nachdem sich die württembergischen Herzöge anderthalb Jahrhunderte nicht um die Universität gekümmert hatten, wurde sein Interesse, das sich in Visitationen und Erlässen äußerte, als großer Gnadenbeweis empfunden, und er galt ja auch als zweiter Gründer der Universität. Der Senat stand so unter seinem Einfluß, daß er all das ausführte, was des fürstlichen Rector magnificus Wille war. Während noch Herzog Friedrich den Starrsinn des Senats rügte, der von keiner seiner korporativen Freiheiten etwas einbüßen wollte, "sie haben Köpfe ohne Gleich, wie ein Elefant [30]", rühmt der auf herzoglichen Befehl die Universitätsgeschichte schreibende Professor August Friedrich BÖK die Visitation vom April 1751, "daß von hier an die Epoche zu nennen ist, die in der akademischen Geschichte den Nachkommen merkwürdig bleiben wird [31]".

Das Medizinalwesen unterstand in Württemberg dem herzoglichen Kirchenrat. Im Jahre 1559 hatte der erste Kirchenratsdirektor Sebastian HERMOLDT die "erste Ordination, Status, Aid und Tax der vier Doctoren der Leibarzney und der fünf Apotheken im Lande, in Stuttgart, Tübingen, Calw, Göppingen, Bietigheim" verfaßt und seither blieb der Kirchenrat die zuständige Behörde [32]. Auch Verordnungen, die die Wundärzte betrafen, wurden erlassen. Ihnen wurde 1624 die Ausübung der "Leibarzney" untersagt, ebenso die Verordnung der Medikamente, die sie nicht zur Ausübung ihrers Handwerks brauchten. Ein Erlaß von 1663 verlangt von den Wundärzten große Geschicklichkeit und Vorsicht, weil man in dieser Kunst "nicht Holz, Stein, Eisen oder dergleichen, wie in anderen Handwerken, sondern den zum Ebenbilde Gottes geschaffenen menschlichen Leib unter Händen und zu curiren habe [33]". In schweren Fällen waren sie verpflichtet, Ärzte hinzuzuziehen und Verrenkungen, Beinbrüche und syphillitische Fälle durften sie nicht behandeln. 1682 wurden ihnen, Badern, Barbieren und Materialisten der Verkauf von Apothekerwaren verboten. Unter der Regierungszeit von Herzog Eberhard Ludwig erschien am 13. Oktober 1720 die zweite Medizinal- und Apothekerordnung für Württemberg. Hier werden die Betätigungsgrenzen der Ärzte, Apotheker und ihrer Gehilfen festgesetzt, auch wurde Wundärzten, Barbieren, Badern und Hebammen, Marktschreiern, Landfahrern, Wasserbeschauern, Theriak und Wurzelkrämern, Schäfern, Scharfrichtern und Kleemeistern das Medikastrieren untersagt. Wichtig noch zu erwähnen ist die durch Herzog Carl Alexander gegründete Sanitätsdeputation. Dieses am 27. 10. 1734 gegründete Kollegium galt als der Vorläufer des württembergischen Medizinalkollegiums. Aus den vielen und in kurzen Abständen herausgegebenen Erlasse über Kurpfuscherei, Alchemie und über das Abgeben rezeptpflichtiger Arzeneien ist ersichtlich, daß es schwer war, sich immer durchzusetzen und einträgliche Geschäfte plötzlich zu unterbinden.

In dem 1734 von Joh. ZELLER eingeführten medizinischen Fakultätsbuch kann man den Aufgabenbereich der medizinischen Fakultät außerhalb Tübingens erkennen. Im gleichen Jahr wurden in Verbindung mit dem Kirchenratskollegium zwei höhere medizinische Ämter gegründet, denen das Medizinalwesen Württem

ergs unterstand. Die eine Behörde war in Tübingen, bestehend aus Mitgliedern er medizinischen Fakultät, die das Land unter der Steig beaufsichtigte, die andere Behörde, das Collegium archiatrale in Stuttgart, war für das Land ob der teig maßgebend. Dieses bestand aus zwei herzoglichen Leibärzten und dem eibchirurgen, wurde aber von dem Kirchenrat nicht als eigentliches Kollegium nerkannt, welcher vielmehr die Leibärzte nur als Sachverständige gelten lassen wollte[34]. Diese Behörden kontrollierten regelmäßig Apotheken, Barbiere, Chirurgen und Hebammen. Nach dem medizinischen Fakultätsbuch wurden diese Visitationen von zwei Ordinarien und von dem ältesten Stadtphysikus durchgeführt. Die vorgefundenen Unordnungen und Verbrechen mußten dann dem Senat gemeldet werden, "um daselbst die Strafe ansetzen zu können. Mit solcher Visitation auff bisher georderte Art und Weise in Zukunfft alljährlich wo nicht im Monath ulio, doch nach Beschluß der Medicin. Facultaet auff eine andere taugliche Zeit und geläufigen Termin verfahren werden solle[35]". Nach dem Senatsprotokoll mußte MAUCHART 1736 Leonberg, Böblingen, Sindelfingen, Kirchheim, Nürtingen, Neuffen, Urach, Blaubeuren, Münsingen und Pfullingen visitieren, während lex. CAMERER "aber die übrigen ob der Steig gelegenen Stätt und Ämpter von Bahlingen Ebingen an bis Neuenbürg, Calw, Herrenberg" übernahm [36]. Eine genaue Trennung der Amtsbereiche ob und unter der Steig wurde nicht vorgenommen. Zu erwähnen ist noch eine im Jahre 1740 auf Befehl von Herzog Carl Eugen von den herzoglichen Leibärzten SEEGER, BILFINGER und GESNER verfaßte und herausgegebene Pharmakopoe. Das Vorwort hierzu schrieb B. D. MAUCHART. Dieses Buch enthielt nicht nur die in Deutschland, sondern auch die in anderen Nationen gebräuchlichen Pharmazeutika, nach MAUCHART sollte diese Buch viele Mißverständnisse und Unkenntnisse in der Dosierung von Arzneimitteln beseitigen. "Lange Zeit war diese Pharmakopoe im In- und Ausland in großem Ansehen, denn sie hatte sich auf den höchsten Stand der damaligen Wissenschaft gestellt [37]."

Ein großes Anliegen des neugewählten Ordinarius MAUCHART war neben einem moderneren Anatomiegebäude die Errichtung eines neuen Spitals, was aus einer Eintragung vom 1. 4. 1734 in dem medizinischen Fakultätsbuch ersichtlich ist: "Ein Arbeitshaus, mit Fabriquen hier anlegen das mit nach und nach ein ordentlich und räumliches Hospital hier aufgerichtet und in demselben neben der Anatomie, vornehmlich auch die Operationes chirurgicas fleißig verrichtet, und die studiosi darinnen rechtschaffen informirt werden können. Bei welcher man auch gleich gute Gelegenheit haben würde, eine ordentliche Hebammenschule anzurichten, in arte embryo sowol chirurgos als obstetrices zu informiren."
Die Eingaben und Vorschläge an den Hof hatten keinen Erfolg, und so finden wir zehn Jahre später einen weiteren Eintrag, der das Bemühen um einen guten klinischen Unterricht erkennen läßt: "Und zum Nutzen der Universitaet und besonders unserer Med. Facultaet, ein Krankenspithal wie zu Leipzig, Straßburg, Würzburg und anderen Academien gebräuchlich gnädigst hier in Tübingen anordnen zu las-

sen, sowol zur Curirung so vieler armer Kranken und Siechen und gebrächlichen Leuten, als auch zu einer so höchst nöthigen, als höchstnützlichen Schule der studiosorum et chirurgorum in Praxi Medico-chirurgica vortrefflichst zu üben." Die Fächer, die in der medizinischen Fakultät gelehrt wurden, waren Institutior (System und Gesetze der Medizin), Physiologie, Materia medica (Instrumenten und Arzneimittellehre), Formulae (für die Rezeptabfassung), Chirurgie, Anatomie, Botanik, Chemie, Diagnostik, Geburtshilfe, Augenheilkunde und Collegiu pathologico-practicum, wozu noch die Praxis clinica et chirurgica kam.

Erste Hinweise für die Entwicklung eines klinischen Unterrichts in Tübingen findet man in der Ordinatio Fridericiana (1601), in der auf die Bedeutung der Klini hingewiesen wird: "Nachdem aber zur rechten Erlernung der Practic sehr nützlic und dienlich, wann die Professores dieser Facultaet zu den Kranken erfordert wer den, daß sie ihre Auditores zu sich ziehen und mitnehmen, daß sie aus der Patienten Puls, Complexion, Wehetagen und andern die Auditores der Krankheit u derselben Ursachen wie auch der Cur und Diaet ins geheim erfragen und darüber denselben ihr Judicium folgend auch den rechten Grund und methodum demonstriren und auf ihre Lectiones und tractirten Materias, soviel die Gelegenheit mitbringt, accomodiren könnten."
Ein klinischer Unterricht in Tübingen entwickelte sich sehr langsam, und er begann damit, daß die Professoren manchmal ihre Studenten zu Patienten aus ihre Privatpraxis mitnahmen oder sie als Zuschauer bei Operationen zuließen. Als erster führte BOERHAVE (1668-1738) einen regelmäßigen klinischen Unterricht ein, nachdem im 16. Jahrhundert schon in Padua und im 18. Jahrhundert in Rom ein solcher bekannt war. In Deutschland setzte er sich sehr langsam durch. Hier wurde er stark von van SWIETEN, einem Schüler BOERHAVEs, beeinflußt, der in Wien die Ideen seines Lehrers ausführte. Die medizinische Forschung und der medizinische Unterricht wurden auch in Tübingen weitgehend von dem chro schen Geldmangel, der dem Senatsfiscus eigen war, gehemmt. Die medizinische Fakultät wurde auch, wie aus den Senatsakten ersichtlich ist, nicht immer als gleichberechtigte und ebenbürtige Fakultät angesehen. Die Einkünfte der Universität waren auch sehr gering, und bei der Berufung SIGWARTs, dem Nachfolger und Schwager MAUCHARTs, war es mit entscheidend, daß er dessen reichhaltiges Instrumentarium übernehmen konnte [38]. Im 17. und 18. Jahrhundert vollzog sich auch eine Wandlung in der Stellung des Arztes zur Familie. Durch eine zunehmende Gleichgültigkeit in religiösen Angelegenheiten wurde der persönliche, seelsorgerische Kontakt zum Geistlichen geringer, während nun der Arzt, vertraut mit den Sorgen und Nögen der Familie, ihr immer näher trat, und sein Rat in vielen Dingen ausschlaggebend war. Da der Arzt als Kenner der Natur überhaupt galt, waren ja auch die Lehrer der Naturwissenschaften sämtlich Ärzte, und da er seine Überlegenheit auch den Gebildetsten gegenüber geltend

zu machen vermochte, so mußte ihm in allen natürlichen Dingen das entscheidende Wort zukommen (39).

Daß auch schon im 18. Jahrhundert das Recht der freien Arztwahl galt, beweist ein Reskript vom 20. Januar 1729 und vom 2. März 1735: "Da das Zutrauen nicht erzwungen werden kann, so steht jedem Unterthan frei, sich eines ordentlichen Physicus oder eines andern Arzte zu bedienen, nur daß letzterer kein Medicaster sei (40)."

Aus all den erwähnten Verordnungen, die das Medizinalwesen betreffen, ist erkennbar, daß die hygienischen Verhältnisse sehr mangelhaft waren. Die größte Gefahr bildeten die Seuchen, die auch die meisten Opfer forderten. Am schlimmsten wütete stets die Pest. Zwischen 1574-77 sollen allein in Württemberg angeblich 10 000 Menschen daran gestorben sein, wobei Reutlingen und Tübingen besonders beteiligt waren. Auch im 17. Jahrhundert wurde Württemberg hart von ihr betroffen und 1609 forderte sie in Tübingen 2000 Opfer. Die höchsten Verluste entstanden während des Dreißigjährigen Krieges. Nach der Schlacht bei Nördlingen soll in Verbindung mit einer folgenden Hungersnot die Pest die Einwohnerschaft Württembergs bis 1641 von 313 000 auf 48 000 Einwohner verringert haben. Erst im 18. Jahrhundert verlor sich diese fürchterliche Krankheit allmählich aus Württemberg, nachdem sie sich 1713 und 1715 zum letzten Male in stärkerem Ausmaße gzeigt hatte. Die Universität verließ wegen der Pest mehrmals die Stadt, die Chronisten berichten von Umsiedlungen nach Eßlingen und Herrenberg (41).

MAUCHART veröffentlichte 1745 zwei Dissertationen "De Lue vaccarum". Diese beiden Arbeiten behandeln die damals in Deutschland und vor allem in Schwaben schwere Verheerungen anrichtende Rinderpest, welche durch die ungarischen Ochsen der österreichischen Truppen eingeschleppt und vielfach auch anderwärts Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen war (42).

Mit seiner Berufung zum ordentlichen Professor für Anatomie und Chirurgie beginnt bei MAUCHART die intensive wissenschaftliche Arbeit, die eine kurze Unterbrechung durch die Teilnahme an einem Feldzug erleidet, in dem er den Herzog Carl Alexander als Leibarzt begleiten mußte. Da er zur gleichen Zeit das Rektorat innehatte, er war 1735/36, 1742/43 und 1749/50 Rektor, bat er den Senat, ihn von seinen Ämtern zu entbinden, was aber nicht angenommen wurde. Auch mußte er öfters nach Stuttgart und Ludwigsburg und dort der herzoglichen Familie bei Krankheitsfällen beistehen. In einem Dekret vom 30. März 1734 werden ihm "300 Gulden für die Behandlung der hochseeligen Herrn Herzogs hochfürstl. Durchlaucht erster Krankheit" ausgezahlt. Sein Ruf als erfahrener Arzt und als Gelehrter verhalfen ihm zu großem Ansehen innerhalb und auch außerhalb Württembergs. Die Zahl der Medizinstudenten nahm wieder zu.

Am 31. März 1736 konnte MAUCHART dem Herzog Carl Alexander berichten, daß er "eine Königl. Englische Vocation als Hoffrath, Leibmedicus und Professor

mit jährl. 1560 Gulden unveränderlicher Gage und anderen wichtigen Vortheilen nach Göttingen zu gehen, gantz ungesucht und unvermuthet erhalten". Einen so fähigen Mann wie MAUCHART konnte der Herzog Carl Alexander nicht gehen lassen. Er hätte nicht nur der Fakultät, sondern auch sich selbst geschadet und so wurde MAUCHART mitgeteilt, Seine hochfürstl. Durchlaucht haben ihre gnädigste Willens Meynung dahin geäußert, daß Sie mit seinem bisherigen Dienst Eyfer gnädigst vergnüget seyen und ihn dahero in seinem jetzigen Posten lieber gnädigst bey behalten (45)".

Von weiteren Auszeichnungen ist zu berichten, daß er wie sein Vater in die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina mit dem Beinamen Plistonicus II. aufgenommen wird (1734).

MAUCHART widmete sich, nachdem er von Herzog Carl Alexander weitgehend seiner ärztlichen Pflichten entbunden wurde, seinem Lieblingsgebiet, der Augenheilkunde. Er gilt als Mitbegründer dieses Zweiges der Medizin in Deutschland. Seine Arbeiten, in Form von Dissertationen herausgegeben, behandeln vorwiegend die pathologischen Veränderungen der äußerlich sichtbaren Teile des Auges. SCHLEICH hat in seiner Schrift über MAUCHART 44 Dissertationen und 13 öffentliche akademische Reden zusammengestellt. MAUCHARTs Veröffentlichungen umfassen den Gesamtbestand des damaligen Wissens über den behandelten Gegenstand unter anerkennenswerter Anwendung einer sachgemäßen Kritik.

1737 widmete er der Bibliothek in Tübingen alle seine bisherigen Arbeiten, die in einem Band zusammengefaßt waren. Auf der Dissertation "Caput obstipum" schrieb er folgende Worte: "Volumen hoc primum suarum Dissertationum academicarum dat donatque Bibliotheca Univers. Tubing. publice. Burc. Dac. Mauchart.

Während MAUCHART 1742/43 das Amt des Rektors bekleidete, besuchte die Herzogin Maria Augusta am 21. November 1742 die Universität und nahm dort alles in Augenschein. Sie war eine geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, und die Frau von Herzog Carl Alexander und Mutter des Herzog Carl Eugen. Sie stand in dem Ruf, eine gebildete und lebenslustige Frau zu sein. Wie STEINHOFER erzählt, wohnte dieselbe noch vor Dero Abreise einer von dem berühmten Doctor der Arznei, Burkard David MAUCHART, und seinem geschickten Respondenten Christ. David ZELLER gehaltenen Inaugural-Diputation bei, und vertrat die Stelle eines Opponenten mit solcher Lebhaftigkeit und sonderbaren Wohlredenheit, daß alle Zuhörer das süsseste Vergnügen darüber schöpften und den Geist dieser großen Fürstin nicht genug bewundern konnten. Die Abhandlung selbst beschrieb das Haarseilziehen (De setaceo) in dem Genick, den Ohren und Augen, und sie erwiderte durch wichtige Gründe, wie eine solche Cur nicht gar unmöglich, doch höchstgefährlich und eine unglückliche Mutter der allerbeschwerlichsten Folgen für den Patienten sein würde (44). Auf dem Titelblatt dieser in der Tübinger Universitätsbibliothek befindlichen Arbeit "De setaceo" hat MAUCHART folgendes geschrieben: "In hac disputatione vices opponentis publice suscepit Serenissima

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe schon vor vilen Wochen eine Königl. Engl. Vocation als Hofrath, Leibmedici u. Professor mit jährl. 1000 fl. unveränderl. Gage u. andern wichtigen Vortheilen nach Göttingen zu gehen, ganz ungesucht u. unvermuthet erhalten. Wie ich aber gleichbalden alles auf E. Hochf. Dhlt. Höchsten Befehl u. Entschliessung ausgesetzt; als werde nunmehro aufs neue genöthigt, da d. Ministerium eine schleunige positive Antwortt von mir verlangt, Ew. Hochf. Dhlt. hievon die unterthänigste Eröffnung zu thun, u. in devotester Resignation in deroselben Höchsten Willens Meynung gehorsamst anzutragen, ob Höchstdieselbe lieber sehen, daß ich diese Vocation annehme, oder aber daß ich in meinen bisherigen Posten u. derjenigen mir im Julio 1735. gnädigst bewilligten Bestallung, ohne bevorstehende Veränderung bleiben solle? wobey zu Höchsten Hulden in tiefster Ehrfurcht mich unterthänigst empfehle

Euer Hochfürstl. Durchleucht
Meines gnädigsten Fürsten u. Herrns

Ludwigsburg
d. 31. Maii 1736.

Unterthänigst gehorsamster
Dr. Mauchart

D. Mauckard producirt Unterth[illegible] die [illegible] Königl. [illegible] u. Churfürstl. Hannoverische [illegible] Göttingen

[illegible]

Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht [illegible] [illegible] Unterth. Anzeige des Leib Medici D. Mauckardt [illegible] vortragen [illegible], und ihre Hochf. Durchl. [illegible] [illegible] [illegible], daß sie mit [illegible] [illegible] [illegible] Gnädigst [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hochf. [illegible] [illegible] [illegible] Hochf. [illegible] [illegible] Hochfürstl. Gnad und [illegible] [illegible] [illegible] im Jul. 1735. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. 6. Apr. 1736.

[illegible signature]

5. Apr. 1736

5. Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Alexander, Herzogen zu Württemberg u. Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim [illegible] Rittern des güldenen Vließes, Ihro Röm. Kayserl. Mayt. des Heil. Röm. Reichs u. des Löbl. Schwäbl. Craises General Feldmarschallen, commandirenden General in dem Königreich Servien, Praesidi der daselbstigen Administration u. Obristen über [illegible] als 2. Schwäbl. Crays Regimenter [illegible] Meinem Gnädigsten Fürsten u. Herrn

Zum fürstl. Geheimen Rath.

[illegible] pr. [illegible] 20 Aprilis 1736.

ix Vidua, Maria Augusta: Rariss. ac gratiosiss. exemplo!"
ese Vertretung eines Opponenten wurde als ein Gunstbeweis gegenüber der Uni-
rsität und ihrem Rektor MAUCHART aufgefaßt. Zweifellos genoß MAUCHART
ne ausgedehnte Protektion bei Hofe, sehr viel davon hatte er sicher der Herzo-
n Maria Augusta zu verdanken. In einem Brief, der wahrscheinlich gegen Ende
r dreißiger Jahre stammt, lesen wir über die Verwendung der Herzogin für
AUCHART, deren und ihrer Kinder Arzt er war. Seine Briefe an den Herzog Carl
xexander, sei es wegen Erhöhung und Nachzahlung seines Gehalts oder wegen Aus-
ben, die ihm durch die Teilnahme an dem Feldzug 1734 entstanden sind oder
gen seines Rufes nach Göttingen 1736 an die neugegründete Georgea Augusta
niversität sind in einem ziemlich fordernden, bestimmten aber auch geschickten
one verfaßt worden, für die damalige Zeit sehr bemerkenswert. MAUCHARTs
rderungen und Bedingungen an die Herzöge Eberhard Ludwig und Carl Alexander
urden von ihnen wohlwollend gebilligt, und über die Schreibweise ihres Leibme-
edikus' schienen sie nicht verärgert oder verstimmt gewesen zu sein. Er verstand
s auch, sich durchzusetzen, und seine Verdienste, die zweifellos erheblich wa-
n und auf die er sich berufen und stützen konnte, genügend hervorzuheben.

den letzten Jahren seines Lebens litt er an Lungenkatarrh und Asthma, 1750 war
sehr lange erkrankt, seinen Pflichten als Arzt und Ordinarius der medizinischen
kultät kam er aber, so gut es ging, immer nach. Am 11. April 1751 erlag er
inem Leiden. D. HOFFMANN schrieb wenige Tage später in das medizinische
kultätsbuch: "Unser wertggeschätzter Herr College D. Burcard David MAUCHART
11. April 1751 als am heiligen Ostertag abends zwischen 7 und 8 Uhr an einem
reckfluß schnell und unvermutet seelig verstorben."
it dem Tode von Burkard David MAUCHART wollen wir nicht versäumen, die
ürdigungen seiner Zeitgenossen und derer, die nach ihm lebten, wiederzugeben.
e können ein Bild vermitteln über den Mann, dem die Tübinger medizinische
kultät viel zu verdanken hat.
eine tiefe Einsicht in die wahre Natur dieser göttlichen Kunst, hat ihn zwar in
n Stand gestellet, mit auserlesenen Schriften der gelehrten Welt zu dienen. Al-
in die Dienste des Hofs, die Verwaltung der akademischen Ämter, die fleißigen
orlesungen bei der studierenden Jugend, und der beständige Anlauf der Kranken
id Nothleidenden, welche selten ohne Trost von ihm weggingen oder seinen Rath
ebrauchten, ist die Ursache, daß man von ihm keine große und weitläuftige Werk-
hat [45]. MAUCHART war ein berühmter Arzt von vieler Theorie und Erfahrung,
r zugleich das Glück hatte, das Zutrauen der Großen zu gewinnen [46].
reymal stund er der Hohen Schule als Rektor vor, und sehr oft war er Deputatus
erselben und Decanus seiner Facultaet, bey welchen allen Ehrenstellen er durch
eine trefflichen Einsichten und kluge Anschläge das Wohl der Hohen Schule auf
as sorgfältigste beobachtete und beförderte [47]. Vernunft und Erfahrung waren

seine beständigen Gefährten [48].

SCHLEICH schrieb 1897 eine Abhandlung über Burkard David MAUCHARTs Leben und Werk. Er stellte 44 wissenschaftliche Arbeiten und 13 öffentliche akademische Reden zusammen und behandelte ausführlich die Dissertationen, die das Gebiet der Augenheilkunde betreffen.

Nach SCHLEICH sind Gegenstand der Bearbeitung aus dem Gebiet der Augenheilkunde Krankheiten der Lider und der Konjunktiva, der Cornea und der Iris, mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie dieser Teile. Hierzu kommen noch die Abhandlungen über Empyesis und das künstliche Auge. Die Arbeiten über Paracentese, Ophthalmoxysis und Setaceum behandeln Kapitel aus der Therapie.

Die Krankheiten an den Augen entstehen in Folge von schlechten Säften, von entzündlicher Stauung von Blut und Lymphe in den Gefäßen und Verschluß derselben von Verdorbensein des Blutes und Bildung einer unreinen, eitrigen, reizenden und scharfen Materie. Bei allen Krankheiten ist also auch die erste Indikation der Therapie, die Stauung und den weiteren Zustrom zu verhindern, die verschlossenen Gefäße zu öffnen, um Verdünnung, Auflösung und Ableitung der verdorbenen scharfen Stoffe zu ermöglichen.

MAUCHART gehörte der von Elias Rudolf und Rudolf Jakob CAMMERER angebahnten Richtung an, die das Heilverfahren auf Anatomie und Physiologie gegründet wissen wollten [49].

MAUCHARTs gründliche, auf der Höhe der Zeit stehende anatomische Kenntnisse, größtenteils auf eigenen Untersuchungen beruhend, treten in allen seinen Schriften hervor. An verschiedenen Stellen werden Präparationsmethoden des Auges mitgeteilt. Cornea und Sklera werden als verschiedene Gewebe beschrieben. Die als arcus senilis bekannte Veränderung am Rand der Cornea ist zuerst von MAUCHART genauer geschildert worden. Nach SCHLEICH hat sich MAUCHART in der Geschichte der Augenheilkunde besonders der Entwicklung derselben in Deutschland einen Platz für immer erworben, nicht durch bahnbrechende Entdeckungen oder glänzende schriftstellerische Leistungen, sondern als ein fleißiger Arbeiter, der die in Deutschland bis dahin noch fast unbekannten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde dorthin verpflanzt, durch eigene Untersuchungen ergänzt, durch sorgfältige Beobachtung erweitert und so durch Lehre und Schrift den Grund zu der weiteren Ausgestaltung und Entwicklung dieses Zweiges der Medizin als selbständige Disziplin gelegt hat. Unter den Fachgenossen seiner Zeit ragt er durch wissenschaftliche Befähigung, durch reiche Erfahrung und durch technisches Geschick in der Augenheilkunde hervor, wofür ihm die gebührende Anerkennung derselben nicht versagt geblieben ist. Der Tübinger Professor wird von berufenster Seite als ein "medicus ocularius et in iis morbis plurimum expertus" bezeichnet und er ist "sans contredit le plus fameux oculiste de toute l' Allemagne" (A. v. HALLER).

Und SCHLEICH schreibt weiter, daß MAUCHARTs besondere Bedeutung für die

Universität Tübingen darin zu suchen ist, daß er durch seine wissenschaftlichen Leistungen, durch die persönlichen Eigenschaften eines energischen Charakters und durch seine vielfachen Beziehungen zu auswärtigen Gelehrten das gesunkene Ansehen der medizinischen Fakultät auch nach außenhin gehoben und an der Fakultät den Unterricht in der Medizin neu belebt und gefördert, vorallem das vor ihm vernachlässigte Fach der Anatomie mit großem Eifer und schönen Erfolgen gepflegt hat. Trotz umfangreicher ärztlicher Tätigkeit hat er die Aufgaben seines Lehrberufs immer in erste Linie gestellt.

Mit EISENBACH soll die Reihe der Würdigungen MAUCHARTs und seiner Bedeutung abgeschlossen werden. Er bezeichnet MAUCHART als einen der ausgezeichnetsten Lehrer des 18. Jahrhunderts, der als Anatom und Chirurg ganz der neuen Zeit angehört, in welcher anatomische Kenntnisse die Grundlage des chirurgischen Heilverfahrens und selbst physiologische Ansichten sind. Er ist Verfasser einer solchen Menge augenärztlicher Abhandlungen, das alle übrigen seit Stiftung der Universität bis auf den heutigen Tag gelieferten, ihnen an Zahl wohl nicht gleichkommen. Die Inaugural-Disputation desselben "De ophthalmoxysi" 1726 liefert zugleich die Geschichte seiner Studien in der Augenheilkunde (50).

Die ärztliche Tätigkeit MAUCHARTs erhielt im Jahre 1723, nach kaum zweijähriger Ausübung seines Berufs in Stuttgart, einen ziemlichen Rückschlag, als gegen ihn der Vorwurf eines begangenen Kunstfehlers erhoben wurde. Die Sache ging bis zur höchsten Instanz, dem Geheimen Rat, nachdem die herzoglichen Leibärzte ihn für schuldig hielten. MAUCHART, dem dieser Zwischenfall sehr nahe ging, schrieb noch 25 Jahre später, 1750, eine Rechtfertigungsschrift gerichtlich-medizinischen Inhalts ("Lethalitas per accidens"), aus der wir den genauen Hergang dieses Vorfalles entnehmen können. Nach einer einleitenden Darstellung über den Begriff Tötung durch Unfall werden hier vier verschiedene Arten der Tötung durch Unfall aufgestellt: 1. Durch die Verletzung selbst 2. Durch die Person oder durch das verletzte Individuum 3. Durch die Personen, die den Verletzten behandeln oder pflegen 4. Durch die verschiedenen Umstände und durch äußere Ursachen. Punkt eins und zwei gehören zu den accidentia intrinseca, und Punkt drei und vier werden zu den accidentia extrinseca gerechnet.
Zum dritten Punkt und zu den accidentia extrinseca zählt dieser Vorfall. Hier der Inhalt des Berichts:

> Ein Jüngling, gesund und lebhaft, ist nachts auf der Straße durch ein Schwert von einem Gefährten in die rechte Brustseite verwundet worden, vier oder fünf Daumen breit oberhalb der Brustwarze, durch die äußere Wunde durch unter die Haut und Unterhaut, durch den oberen Teil des musculus pectoralis magnus, fünf oder sechs Daumen tief eingedrungen, aber nicht die Brusthöhle durchbohrend. Aus der Wunde strömte sogleich reichlich Blut auf die Straße und auf die Kleider. Er ging nach Hause zurück und vertraute sich einem Chirurgen an, der die Wunde vom Schmutz reinigte, das Blut stillte und verband.
> An anderen Tag folgte auf der rechten Seite eine Lähmung des Daumens und des Zeigefingers, am dritten Tag eine Anästhesie der ganzen Hand und des Armes, Aufhebung des Gefühls und ein bemerkenswertes Oedem der äußeren Hand. Bis zum Sternum wurde die Rippe unter der Achsel ausgedehnt, und auf dem Grund der Wunde, der Achsel benachbart, bildete sich ein Raum, der den Daumen leicht einließ. Am vierten Tag wurde ein anderer Chirurg als Consiliarius berufen, wir werden ihn Cajus nennen, in Anatomie und in chirurgischen Operationen am wenigsten ein Gast. Durch die eingegangene Konsultation mit dem Mediziner und Chirurgen wurde gefolgert: Durch den Fremdkörper innerhalb der Wunde wurden die Nerven komprimiert und der Blutkreislauf wurde versperrt. Also wurden ein befreiender warmer Umschlag, Spirituosen und Balsaminjektionen gemacht, nicht vernachlässigt wurden innere Medikamente. Nach zwei Tagen, als sich die Symptome verschlimmerten, machte der Chirurg eine zungenförmige Erweiterung, oh-

ne daß es blutete.
Der Eiter fließt nicht lobenswert, die Flüssigkeit ist stinkend, blutig und jauchig. Die Wundränder sind geschwollen, das Fleisch der Wunde wächst üppig. In diesem Zustand bleibt die Wunde drei Wochen. Die Schwellung des Armes ist vergrößert und der bemerkenswerte blaue Fleck nahe bei den behandelten Gefäßen schimmert weiter bis zur Kubitalflexur durch. Die Anästhesie besteht weiterhin, es wird schlimmer. Die Berührung der Wunde nahe der Achsel ist schmerzhaft.
Nach dem gemeinsamen Beschluß und nach der Untersuchung des Consiliums betrachtete Cajus die Öffnung der Wunde voll Sorge, inzwischen war durch eine zunehmende Verengerung eine doppelte Erweiterung nötig, und er führte das Skalpell sichelförmig gegen das Sternum hin, und in den Schnitt wurde eine Sonde hineingelassen und zurückgehalten. Und so hat er nur die Haut inzidiert, weniger als zwei Daumenlängen. Die andere Erweiterung vollendete er durch eine Inzision um die Hälfte länger als ein Daumen ringsum in der Tiefe, durch schwammiges Fleisch bis nahe an den oberen Teil der Fistel zum Oberarm zu.
Es kamen nur einige Bluttröpfchen, als er den Hautschnitt machte. Eine kleine Arterie führte Blut, soviel, wie der Löffel ergriff, das er leicht mit einem gerupften Leinenlappen, getränkt mit Weingeist, stillen konnte.

Nach diesem Eingriff war kein Anzeichen eines Blutflusses da, die Wunde ist voll mit Eiter, die Schwellung des Armes, die Härte, der große blaue Fleck sind zum Teil zerstreut, das Kribbeln im Arm und selbst das Berührungsgefühl ist gewissermaßen wieder angeregt worden, die Lähmung bleibt dennoch bestehen.
Ungefähr sechs Tage nach den Inzisionen des Chirurgen kommt ein reichlicher Blutfluß aus der Wunde und zwei Tage später kommt es unter der Wunde selbst zur Blutung, als von dem Chirurgen durch die verhüllte Sonde durch das Leinen hindurch ein leichtes Abreiben gemacht wurde. Diesem Blutfluß wurden Blutstillungsmittel, Pflaster, komprimierende Binden, die pressende Hand des Chirurgen und zuletzt ein wirkliches Brenneisen entgegengesetzt.
Aber die ausgedehnte Blutung brach zum zweiten Male aus, so, daß der arme Kranke fast im Blut schwamm. Es war erlaubt, das Blut ganz auszuschöpfen. Der Tod war nicht mehr fern. Dennoch hat Cajus eine Ligatur mit einem dreifachen wächsernen Faden gesetzt, der solange angezogen wurde, bis er gerissen ist und inzwischen verstarb der Kranke.
Am anderen Tag nach dem Tod Ende Dezember 1723 wurde durch eine angestellte Inspektion und Sektion aufgedeckt: Die Wunde, eine davon mit der Erweiterung durch die gemachte Inzision, ging in der Länge eines Fingers von der Achsel schräg gegen das Sternum durch den oberflächlichen

Teil des musculus pectoralis maior, etwa einen halben Daumen breit. Viele Blutklumpen fanden sich, die Wunde zum Arm hin war zum größten Teil gangränös geworden. Ein Ast des Armnerven und die Arteria axillaris sind tief durch den Eiter gelöst. Die rechte Lunge ist von entzündlichen Röteln bedeckt, im linken Herzventrikel ist ein Polyp. Die Pleura ist gangränös, inwendig ist sie durchaus entzündet, die andere ist sehr gesund. Es wurde gesehen, daß eine Schädelöffnung nicht notwendig ist.

Soweit der Fall nach der Dissertation "Lethalitas per accidens". MAUCHART wollte unbedingt eine Klärung dieser Anschuldigung herbeiführen, und er bat, ein Gutachten einer fremden Universität einzuholen. Das Protokoll des Geheimen Rats zu Stuttgart bringt noch die Meinungen der Leibärzte und die der fürstlichen Regierungsräte, letztere entschieden günstig für MAUCHART.

Extract. Protokolli in Cons. Secr. de dato 27. Junii 1725

Regier. Raths Anbringen. die von dem Hof Medico L. Maucharten bey dem in anno 1723 an einer empfangenen Wunde verstorbenen Barbierers Gesellen N. Fauerbach gethane Incision betreffend.

Referatur Serenissimo. Nachdem in anno 1723 den 14. Nov. sich zugetragen, daß alß der alhiesigen Beeden Chirurgorum Schützmann und Mollwitz Gesellen Fauerbach und Hof, nacht umb 9 Uhr vom Wirths-Hauß sich nacher Hauß begeben wollen, dieselbe im Schertz mit denen Degen hintereinander gerathen so, daß der Erstere von dem Lezteren eine Wunde empfangen, woran er, ohnerachtet der von denen Hof und Statt Medicis Lic. Mauchart und Dr. Seeger applicirten medicinisch und chirurgischer remediorum, innerhalb vier Wochen, seinen Geist aufgegeben: So hätte man an seitten deß alhiesigen Vogtambts nicht ermanglet die legal-inspection sogleich hierüber zu verfügen, und Ihro hochfürstl. Durchlaucht den casum zu berichten, worauf von Höchst Deroselben die gnädigste Verordnung dahin ergangen, daß die Leib und Hof Medici, Lentilius, Gmehlin und Breyer sambt und sonders die acta untersuchen, und Ihr gemeinsames gegründetes Guthachten so wohl über die von oberwehnten Medicis erstattete Relation, alß auch derselben beygefügtes Iudicium Medico Chirurgicum deß Statt Physici Dr. Gmehlins und Chirurgi Mayers, in specie aber, ob die von dem Lic. Mauchart vorgenommene Incision alßo lethal gewesen, daß der Tod deß Vulnerati daraußl ohnfehlbar entstehen müßen, zum fürstl. Regier. Rath erstatten sollen, worauf und zu Befolgung solcher hochfürstl. gnädigster Resolution, Sie respective Leib und Hof Medici Ihr Sentiment unanimiter dahin gegeben, daß, umb willen das zumahl arteriose Geblüth nach der lezteren incision, wie Sie aus denen bekannten Umbständen und stante veritate depositionis Testium abzunehmen hatten, nimmer beständig gestillt werden können,

der Fauerbach umb endlich entgehender Kräften willen, von der Verbluthung nothwendig habe sterben müßen.

Die fürstl. Regier. Räthe hätten also über dieser Sach behörige Deliberation gepflogen und seyen der ohnvorgreiflichen Meinung worden, daß man diese Sache der Ursachen auf sich beruhen zu laßen hätte, weilen Sie forderigten nicht absehten, wie man auch durch ein Iudicium Medicum auf einen solchen Grund werde kommen können, daß besagter Hof Medicus Mauchart weitter alß auf eine poenam pecuniariam etwa getrieben werden könnte. Falls aber Ihro Hochfürstl Durchlaucht dannoch die Sach zu völliger accuratesse so viel möglich gebracht wißen wollten, so hielten dieselben in Untherthänigkeit davor, daß noch deß Hof Medici Lic. Maucharts Begehren, die gesambten Acta an eine außländische Universität, davon jedoch weder denen Berichtenden Leib und Hof Medicis, noch dem Lic. Mauchart etwas zueröffnen, geschicket und deren Iudicium darüber eingeholt werden könnte.

Gleichwie man nun im Geheimen Rath über diesem Regierungs Rath Anbringen und der Sach selbsten weilen sie gleichwohlen Menschenbluth betrifft, weißlich zu deliberiren ohnermangelt; also seye man deß gantz ohnvorgreiflichen Davorhaltens, es dürfte bey dieser Sach der sicherste Weeg seyn, wann die sambtliche Acta an eine außländische Universität, welches jedoch in höchster Stille, damit weder die berichtende Leib und Hof Medici noch auch der Hof Medicus Mauchart nichts davon erfahren, geschehen müßte, verschickt und derselben Consilium decidendi begehret würde. Doch stellte man alles etc...

Nach diesem Protokoll des Geheimen Rats erhebt sich nun die Frage: schuldig oder nicht schuldig ? Das Nichtschuldig läßt sich aus den gefundenen bzw. nicht gefundenen Unterlagen annehmen.

Wie können, wenn MAUCHARTs Schuld erwiesen wäre, sich die fürstlichen Regierungsräte für ihn einsetzen, indem sie sagen, daß er höchstens zu einer Geldstrafe verurteilt werden könnte, und außerdem ein Gutachten einer ausländischen Universität auf MAUCHARTs Verlangen anfordern wollen. Wie kann eine einwandfreie Schuld vorliegen, wenn nur ein Teil der Gutachter ihn eines begangenen Kunstfehlers bezichtigen, in diesem Fall die Leibärzte, die hier wahrscheinlich eine Gelegenheit sahen, einen jungen gebildeten Arzt, der in der Gunst des Herzogs stand und ihnen vielleicht die Stellung gefährden könnte, in irgendeiner Weise beim Herzog in Mißkredit zu bringen.

Blicken wir nun zu jenen notwendigen chirurgischen Inzisionen zurück, und legen wir dar, daß wir nichts Unschädliches und Notwendiges unterlassen haben: Beide Einschnitte lassen eine sehr kleine und für nichts zuerachtende Menge Blut hervorströmen. Einige Tage unter täglicher Verbindung der Wunde kommt kein Blutfluß, ohne daß blutstillende und harte Kompressen

angewendet werden, im Gegenteil, später ist viel Eiter aus der Wunde herausgeflossen und selbst die Erscheinungen des Armes kündigten eine Besserung an. Am sechsten Tag schließlich, von den Einschnitten dieses Chirurgen an, brach der Blutfluß los und so heftig strömend, daß er alle Kraft und Macht der blutstillenden Mittel aufbrach. Wenn auch aus dem ungeheuren Blutfluß der Kranke starb, wäre es dennoch ohne diese Inzisionen gleich gewesen, und er hätte sowieso in Kürze bald sterben müssen, und auch wegen der so großen brandigen Eiterung der Nerven, Gefäße und Muskeln, deren Anzeichen schon von der durch das Schwert empfangenen Wunde begannen und täglich wachsend deutlicher genug erschienen.

In der Dissertation "Lethalitas per accidens" heißt es weiter:

Den Advokaten ist es aber vertraut, die Sichel in fremde Saaten zu werfen und den Knoten im Bast zu suchen, und ich weiß nicht, welche todbringenden Irrtümer entweder des Kranken, des Arztes, des Chirurgen oder des Umstehenden sie nicht erdichten, um allerdings die Schuld des Verwundenden auf andere zu schieben, um ihren eigenen Klienten von der normalen Strafe zu befreien. Im Gegenteil, wir haben schon einmal in der Öffentlichkeit Schmerz empfunden (in der Dissertation "De inspectione et sectione legali" 1736), weil einst der Richter allzuviel Glauben den Auslegungen und Urteilen den in dieser Kunst nicht ausreichend versierten Ärzten und Chirurgen schenkte. Dieses Prinzip ist zwar in sich sehr schwer, aber in der Anwendung und in dem Gebrauch auf gewisse Individuen sehr trügerisch. Einem Künstler maß man eben in seiner Kunst vertrauen.

Die gerichtliche Untersuchung der Inspektoren ergab folgendes: Der beschriebene Todesfall hatte eine große rezidivierende Blutung, zuerst diese Fäulnis und diese tatsächliche Lösung und das Abreißen des größten Thoraxnerven und der Arteria axillaris. Trotz großer Vorsicht kam es zu der rezidivierenden Blutung, am wenigsten aber durch die erste Verletzung durch das Schwert und durch die Inzisionen des Chirurgen. Gewiß ist die Wunde für eine große Gefahr gehalten worden, aber dennoch nicht für eine unbedingte und für ihn tötliche.

Diese vielen Argumente und Zweifel können nicht leicht die Entscheidung bewegen, von und durch welche Verfahren für ihn diese Wunde tötlich gewesen ist. Aber teils durch den Haß des Töpfers, teils durch die unverschämte Geschwätzigkeit des Volkes, teils, ich weiß nicht was, durch die Furchtsamkeit und Unwissenheit des (ersten) Arztes, vielleicht auch durch die unzureichende Kenntnis der anatomischen und chirurgischen Bildung mag es geschehen sein, daß die auf Verdacht getätigten Einschnitte dieses Chirurgen Cajus keine Nachforschung und keine Anschuldigung nach sich gezogen haben.

ieser Fall scheint im Sande verlaufen zu sein und keine Verhandlung zur Folge ehabt zu haben. Auf der Suche nach dem im Protokoll des Geheimen Rats erähnten und verlangten Gutachten einer ausländischen Universität ist es nicht gelungen, in Erfahrung zu bringen, ob ein solches auch erstellt worden ist. In den rchiven der Universitätsbibliothek Erlangen und in dem Staatsarchiv Nürnberg, n denen sich Akten der ehemaligen Universität Altdorf befinden, sie wurde 1809 ufgelöst, konnte kein Hinweis auf ein erstelltes Gutachten ermittelt werden. Es äre möglich gewesen, daß MAUCHART, der in Altdorf studierte, sich seiner ausezeichneten Lehrer erinnernd sich dorthin gewendet hätte. In beiden Archiven ist er nur der Immatrikulationstermin (22. 11. 1717) nach der Aufstellung von lias von STEINMEYER "Die Matrikel der Universität Altdorf" nachzuweisen. Das ürnberger Staatsarchiv besitzt eine Briefsammlung des Nürnberger Arztes TREW, n der auch drei Schreiben enthalten sind, die dieser mit dem Vater MAUCHARTs echselte. Auch im Tübinger Stadtarchiv war eine Suche nach Unterlagen, die ich auf diesen Kunstfehler beziehen, ergebnislos.

abei ließ sich ein Aktenbündel aus dem Jahre 1744 finden, aus dem hervorgeht, aß MAUCHART den Tübinger Küfer RUFF wegen eines leckgewordenen Weinfass angeklagt hatte. Als nämlich der Herr Professor MAUCHART eines abends aus em Fenster schaut, bemerkt er einen intensiven Weingeruch aus seinem Keller ufsteigen. Als er der Sache nachging, fand er die Hälfte seines Weines ausgelan. Er verklagte nun den Küfer, der dieses Faß gebaut hatte, und dieser wurde ur Herstellung eines neuen Fasses und zur Ersetzung des Weines verurteilt.

in Obduktionsbericht über diesen Fall ließ sich außer den in der Dissertation erähnten nicht finden. Nach Mitteilung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sind Sekionsberichte MAUCHARTs oder anderer Ärzte seiner Zeit von Bürgerlichen weder n Hauptstaatsarchiv Stuttgart noch im Staatsarchiv Ludwigsburg nachzuweisen. olche fürstlicher Personen finden sich gelegentlich bei den Akten des Hausarchivs. erner enthalten die Akten der Hohen Carlsschule (A 272) im Hauptstaatsarchiv tuttgart einige Berichte ihrer Eleven über Sektionen, berühmt ist der von SCHILER gefertigte, ist er doch im Druck mehrfach veröffentlicht worden. Auch ist es icht gelungen, medizinische Berichte aus den Leichenpredigten des 18. Jahrhunerts zu bekommen, geschweige denn über den Tod des Barbiergesellen FAUERACH. Im Kirchenregisteramt der Evangelischen Kirchenpflege Stuttgart befindet ch nur ein Eintrag in dem Totenbuch der Stiftskirche Band 4 Seite 283 folgenden nhalts:

> Gestorben 22. Dezember 1723
> Johann Friedrich H. Johann Friederich Feuerbachs,
> Chirurgi und Gerichtsverwandter, in ..... (unleserlich),
> Ehel. Sohn, gewesener Barbiergesell, Alter 20 Jahre.

ei diesem Toteneintrag dürfte es sich wohl um den in dem Gutachten erwähnten arbiergesellen FAUERBACH handeln, die Todesursache ist hier nicht angegeben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es sehr wahrscheinlich ist anzunehmen, daß diesem Vorfall nicht weiter nachgegangen worden ist. Es hätte sich sonst sicherlich das von einer ausländischen Universität erstellte Gutachten finden lassen müssen, außerdem steht im Protokoll des Geheimen Rats, man stelle alles dem Urteil des Herzogs anheim, der ja in letzter Instanz über das Wohl und Wehe seiner Untertanen zu entscheiden hatte. Durch die vom Jahre 1723 stammenden Empfehlungen der Tübinger Professoren ZELLER und LENTILIUS, die beide sehr bekannte Ärzte waren, MAUCHART wegen seiner Fähigkeiten nicht wieder nach Paris gehen zu lassen, und ihn durch eine Hofmedikatur an den Hof bzw. an Württemberg zu binden und durch eigene Erfahrungen mit MAUCHART, konnte er annehmen, daß MAUCHART ein so qualifizierter Arzt war, der all seine ärztliche Kunst bei diesem Barbiergesellen angewendet hatte, und daß der Tod ohne sein Verschulden eingetreten war.

Zwei Jahre nach dem Tod des Barbiergesellen (Ende Dezember 1723) und ein halbes Jahr nach dem angefertigten Protokoll des Geheimen Rats (27. Juni 1725) erhielt MAUCHART vom Herzog Eberhard Ludwig die ordentliche öffentliche Professur für Anatomie und Chirurgie in casum vacaturae, mit dem speziellen Auftrag, die sectiones publicae zu halten, unbeschadet dieser Anschuldigung eines begangenen Kunstfehlers.

Medizinisch gesehen handelt es sich hier um ein bei der Verletzung entstandenes Aneurysma der Arteria axillaris, und dadurch kam es zu einer Kompression der Armnerven mit nachfolgender Lähmung des Daumens und des Zeigefingers, drei Tage später zu einer Anästhesie der Hand und des ganzen Armes. Bei einer Nervenverletzung durch das Schwert wäre es zu einer sofortigen Lähmung des Armes gekommen, die sicher noch am gleichen Tag bemerkt worden wäre. Die nicht zu beherrschende Infektion führte dann ungefähr sechs Tage nach den Inzisionen des Chirurgen vorallem auch durch das leichte Abreiben mit der leinenumwickelten Sonde zu einer Ruptur des Aneurysma. Durch die Sepsis und durch den großen Blutverlust war es mit den therapeutischen Mitteln der damaligen Medizin nicht möglich, den Patienten zu retten.

Vom heutigen Standpunkt aus gesehen wäre eine Versorgung des verletzten Gefäßes primär notwendig gewesen mit anschließender Einlegung eines Drain in den Wundkanal und die Verabreichung von Antibiotika zur Verhütung einer drohenden Infektion.

Durch die ungenügenden Inzisionen des erstbehandelnden Chirurgen war aber eine primäre Versorgung des verletzten Gefäßes nicht möglich, außerdem war die Gefäßchirurgie noch nicht reif, solche Operationen durchzuführen.

Zusammenfassung:
In dieser Arbeit wurde über das Leben und Werk des Tübinger Anatomen und Chirurgen Burkard David MAUCHART (1696-1751) berichtet und über eine Anschuldigung, einen Kunstfehler im Jahre 1723 begangen zu haben. Zu einem in der Achselhöhle stichverletzten Barbiergesellen wurde MAUCHART als Consiliarius zugezogen, er inzidierte und sechs Tage danach verstarb der Patient an der Ruptur eines bei der Verletzung entstandenen Aneurysma der Art. Axillaris und an einer Sepsis. Man nahm damals einen Zusammenhang zwischen der Inzision und dem Tod des Patienten an. Auf Grund des noch vorhandenen Materials kamen wir aber zu der Auffassung, daß es mit den Methoden der damaligen Medizin nicht möglich gewesen wäre, den Patienten zu retten, und daß daher die Anschuldigung eines begangenen ärztlichen Kunstfehlers nicht zu Recht bestand.

ERLÄUTERUNGEN

(1) Eisenbach, S. 289
(2) Eisenbach, S. 61/62
(3) Pantlen, Med. Corr. Bd. 68
(4) Klüpfel, S. 164
(5) Bruckers Bilder-Sal
(6) Schleich, B. D. Mauchart
(7) Neuburger, Bd. III, S. 246, 250
(8) Herzog Carl Eugen u. s. Z., Bd. II
(9) H. S. A., A 202 Rb 43 Nr. 53, 7. 9. 1725
(10) Senatsprotokoll, 14. 2. 1726
(11) H. S. A., A 202 Rb 42 Nr. 53, 17. 10. 1725
(12) H. S. A., 19. 1. 1728
(13) H. S. A., 7. 7. 1728
(14) H. S. A., A 202 Rb 42 Nr. 53, 1728
(15) H. S. A., A 202 Rb 42 Nr. 53, 17. 5. 1729
(16) H. S. A., A 202 Rb 42 Nr. 56, 9. 6. 1729
(17) Senatsprotokoll, 18. 2. 1734
(18) H. S. A., A 202 Rb 50 Nr. 36, 17. 3. 1734
(19) H. S. A., A 202 Rb 50 Nr. 36, 30. 3. 1734
(20) Zeller, S. 550
(21) v. Froriep, anatom. Anstalten, 1811
(22) Ordin. Frideric. 1601, Caput XXXIV
(23) Scheich, B. D. Mauchart
(24) H. S. A., A 202 Rb 42 Nr. 53, 27. 1. 1726
(25) v. Froriep, antatom. Anstalten, 1811
(26) Säxinger, med. Unterricht, 1883
(27) Moll, Med. Corr. Bd. 31
(28) Herzog Carl Eugen u. s. Z., Bd. II
(29) U. B. Fac. Medica, Instituta, Fach XX, 7
(30) Klüpfel, S. 60
(31) Bök, S. 184
(32) Herzog Carl Eigen u. s. Z., Bd. II
(33) Pantlen, Med. Corr. Bd. 69, S. 567
(34) Herzog Carl Eugen u. s. Z., Bd. II
(35) med. Fakultätsbuch, 14. 3. 1735
(36) med. Fakultätsbuch, 3. 4. 1736
(37) Moll, Med. Corr. Bd. 31
(38) Schleich, Geschichte d. med. Fak.
(39) Wunderlich, Gesch. d. Med., S. 156

(40) Herzog Carl Eugen u.s.Z., Bd. II
(41) Pantlen, Med. Corr., Bd. 69
(42) Eisenbach, S. 323
(43) H.S.A., A 202 Rb 42 Nr. 56,
(44) Moll, Med. Corr., Bd. 31, S. 204
(45) Bruckers Bilder-Sal
(46) Hirsching, Bd. 5
(47) Tüb. Berichte, 1753, S. 218
(48) Börner, Bd. I, S. 345-365
(49) Klüpfel S. 163
(50) Eisenbach, S. 317

H.S.A.: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Med. Corr.: Medicinisches Correspondenz-Blatt
U.B.: Universitätsbibliothek Tübingen
Fac. med.: Facultas Medica
Ordin. Frideric.: Ordinatio Fridericiana

Nachweis der Fotokopien:
Seite 1: Bruckers Bilder-Sal,
Augspurg 1748
Seite 9 und Seite 19: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 202

LITERATUR

Bök, A. F.	Geschichte der herzoglich. württemberg. Eberhard-Karls-Universität im Grundrisse, 1744
Börner, Friedr.	Nachricht von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften jetztlebender berühmter Ärzte und Naturforscher in und um Deutschland. Wolfenbüttel 1749
Brucker	Bruckers Bilder-Sal, verlegt bei Joh. Jak. Haid Augspurg 1748
Eisenbach	Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, 1822
Fac. med. lib. act.	Medizinisches Fakultätsbuch 1734-1762, Universitätsbibliothek Tübingen
Fak. med.	Akten der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen (Handschriften), Universitätsbibliothek Tübingen
Froriep, L. F.	Über die anatomischen Anstalten zu Tübingen, Weimar 1811
Geheimer Rat	Akten des, Bestand A 202 Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Herzog Carl Eugen	von Württemberg und seine Zeit, Band II Eßlingen 1909
Hirschberg, J.	Geschichte der Augenheilkunde, zweite neubearb. Auflage Band XIV, Leipzig 1911
Hirsching, F. C.	Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gestorben sind. Leipzig 1800
Klüpfel, K.	Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen. Tübingen 1849
Makowski, L.	Fünf Jahrhunderte Chirurgie in Tübingen Stuttgart 1949
Mauchart, B. D.	Lethalitas per accidens. Tübingen 1750
Meusel	Lexikon verstorbener Schriftsteller, die zwischen 1750 und 1800 gestorben sind. Leipzig 1808
Moll, A.	Die Krankheiten und Todesfälle im württembergischen Regentenhause Medizinisches Correspondenzblatt des württ. Ärztlichen Vereins 1861, Band 31
Moser, J. J.	Erläutertes Württemberg, 1727 S. 203: Das Leben

	Herrn Burkard David Maucharts (Aus dem bey Antritt seiner Professur Dom. 3. p. Trinit. A 1726 publicirten Programmate)
Neuburger und Pagel	Handbuch der Geschichte der Medizin Jena 1905
Pantlen	Entwurf einer Geschichte der württembergischen Medizin. Medizinisches Correspondenzblatt des württembergischen Ärztlichen Vereins, Stuttgart 1898/99, Band 68, 69
Säxinger, J.	Über die Entwicklung des medizinischen Unterrichts an der Tübinger Hochschule, Tübingen 1883
Schleich, G.	Die Augenheilkunde in Württemberg Medizinische Korrespondenzblätter für Württemberg, Stuttgart 1927 Band 97 Nr. 30
Schleich, G.	Burkard David Mauchart, Tübingen 1897
Schleich, G.	Ein Stück aus der Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen, Tübingen 1919
Schmersahl, E.	Zuverlässige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, Zelle 1751, Band 2
Senatsakten	der Universität Tübingen aus den Jahren 1720-50 Universitätsbibliothek Tübingen
Sigwart, G. F.	Öffentliche Rede von den Vortheilen und Vorzügen der neuen anatomischen Anstalten auf der Hohen Schule zu Tübingen. Tübingen 1772
Strodtmann	Beiträge zur Historie der Gelahrtheit Hamburg 1748, Th 4
Tübinger Zeitung,	Festausgabe der, 1927
Tübingische Berichte	von gelehrten Sachen auf das Jahr 1753, Tübingen
Wunderlich	Geschichte der Medizin, Stuttgart 1859
Zedler	Universallexikon, Halle u. Leipzig 1739, Band 19
Zeller	Ausführliche Merkwürdigkeiten der hochfürstlichen Universität und Stadt Tübingen, 1743

SCHRIFTWECHSEL

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Gutenbergstr. 109
Brief vom 10. Nov. 1960 Nr. 4352
Brief vom 4. Jan. 1961 Nr. 5173

Staatsarchiv Nürnberg, Archivstr. 17
Brief vom 9. Jan. 1961 Nr. 71

Universitätsbibliothek Erlangen
Brief vom 10. Jan. 1961 Nr. 24

Ev. Oberkirchenrat, Landeskirchliches Archiv Stuttgart-O, Gänsheidestr. 4
Brief vom 31. Jan. 1961

Ev. Kirchenpflege Stuttgart, Augustenstr. 39 B
Brief vom 10. Febr. 1961

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 2, Arcisstr. 12
Brief vom 27. Dez. 1960 Nr. 2916/214

Württ. Landesbibliothek Stuttgart-O, Urbanstr. 19
Brief vom 6. Febr. 1961

Lebenslauf

Ich, Michael Heinrich Reinhard, wurde am 15. Februar 1937 in Zwickau/Sa als Sohn des Rechtsanwalts und Notars Dr. Hellmuth Reinhard und seiner Ehefrau Ilse, geb. Hüttner, geboren.
Von 1943 bis 1951 besuchte ich die Grundschule in Zwickau/Sa und anschließend daselbst die Oberschule bis 1955. 1956 legte ich in Berlin-Wilmersdorf mein Abitur ab und begann im Wintersemester 1956/57 mit dem Medizinstudium in Tübingen. 1959 bestand ich das Physikum und studierte anschließend zwei Semester in München.
Im Oktober 1960 erhielt ich von Herrn Hofrat Prof. Dr. Dick das Thema zu dieser hier vorliegenden Arbeit.
Im Dezember 1962 bestand ich das medizinische Staatsexamen mit der Note "gut".